

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hoffman Outdoor Media GmbH

1. Allgemeine Vorbedingungen

Die nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge und Angebote über alle Lieferungen von Waren, die Anmietung von Gütern und die Ausführung von Dienstleistungen. Schriftliche Änderungen behalten wir uns vor. Ein Verweis auf Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, wird nicht anerkannt, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich von uns akzeptiert.

2. Angebote, Reservierungen und Aufträge

Alle Angebote sind freibleibend. Ein Auftrag wird erst gültig, wenn Hoffman Outdoor Media GmbH die Annahme schriftlich bestätigt. Alle Optionen und Aufträge werden unter Vorbehalt der städtischen Zustimmung sowie Preisanpassungen bestätigt. Hoffman Outdoor Media GmbH hat das Recht, von Optionen und Aufträgen zurückzutreten, falls die Nutzungsrechte zwischenzeitig in der entsprechenden Stadt, durch Ausführung des Auftrages verloren gehen würden. Sollte dieser Fall eintreten, wird Hoffman Outdoor Media GmbH den Auftraggeber umgehend schriftlich darüber informieren.

3. Stornierungen

- Sollte der Auftraggeber einen bereits erteilten Auftrag, ganz oder teilweise stornieren, werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 5% des Bruttoauftragswertes erhoben. Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen.
- Sollte der Auftraggeber die Buchung später, als drei Monate vor Beginn des Aushangs stornieren, wird zu den Verwaltungskosten in Höhe von 5% eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Bruttoauftragswertes erhoben. Bei Stornierung einer Buchung die innerhalb von 8, 6, 5, 4 Wochen oder später erfolgt, werden 25%, 50%, 75% und 100% des Bruttoauftragswertes fällig, sowie 5% Verwaltungsgebühren.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kampagne bzw. den Zweck der Bewerbung mitzuteilen. Sollten Zweifel bestehen, ob die geplante Kampagne im gewählten Ort zulässig ist, kann auf der homepage von Hoffman Outdoor Media GmbH eingesehen werden, welche Einschränkungen bei der Buchung beachtet werden müssen.
- Sollte der Auftraggeber Reservierungen vornehmen, bzw. sich einen bestimmten Zeitraum anbieten lassen, so ist innerhalb von 24 Stunden zu entscheiden, ob die Option beauftragt wird. Nach Ablauf dieser 24-Stunden-Frist verfällt die Option.

5. Lieferzeiten / Liefertermine

Als Ausführungs- bzw. Liefertermin, gilt der zwischen dem Auftraggeber und uns vereinbarte Termin. Bei der Angabe des Platzierungsdatums, handelt es sich um eine zeitlich nicht definierte Angabe.

- Überschreitung: Bei Überschreitung dieses Termins, vorausgesetzt, es handelt sich um weniger als 12 Stunden, hat der Auftraggeber kein Recht auf Entschädigung der Buchungskosten, sonstige Einforderung von Schäden oder das Recht vom Vertrag zurück zu treten.
- Zeitpunkt / Liefererfüllung: Als Liefer- bzw. Liefererfüllungsdatum gilt der Zeitpunkt, an dem die Güter unser Werk, den Lagerraum, oder andere Lagerstätten verlassen.

6. Qualität

Sofern nicht anders vereinbart, gilt normale Qualität, und hinsichtlich Größe, Anzahl, Höhe, Typ, Farbe, etc., die üblichen Handelsusancen als vereinbart.

7. Aushang der Plakate

Hoffman Outdoor Media GmbH platziert die Citydisplays, unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, und Anweisungen der Polizei oder anderen für den Ort zuständigen Behörden. Das Versetzen von Citydisplays, kann nur nach schriftlicher Anfrage und gegen entsprechende Begleichung des Kostenaufwands geschehen.

8. Verleih an und Gebrauch von Dritten

Es ist dem Mieter nicht gestattet, die von ihm gemieteten Werbetafeln oder andere gemietete Gegenstände ganz oder teilweise an Dritte zu vermieten oder vollständig oder teilweise durch deren Einsatz zu unterstützen.

9. Kosten für Wartung, Reparatur und Versicherung

Die gemieteten Gegenstände, dürfen nur entsprechend ihrem Zweck genutzt werden. Die Kosten für Instandhaltung und Reparatur, egal aus welchem Grund oder Notwendigkeit, gehen zu Lasten des Mieters.

10. Anlieferung der Plakate

Um ein pünktliches Aufhängen der Plakate gewährleisten zu können, hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass die richtige Anzahl von Plakaten vor dem äußersten Lieferdatum bei Hoffman Outdoor Media GmbH angeliefert wird. Bei Anlieferung nach dem äußersten Liefertermin, kann ein rechtzeitiges Aufhängen der Plakate nicht gewährleistet werden. Direkte Lieferung von Plakaten sollen 3 Wochen vor Kampagne bei Herrn Meuter sein oder 14 Tag vor Kampagne bei: Hoffman Outdoor Media B.V., Johan van Zwedenlaan 2, 9744 DX Groningen, NL. Alle bisher entstandenen Kosten, zusätzlich der entstandenen Verwaltungsgebühren, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der späteste Liefertermin und die richtige Anzahl der Plakate werden auf der Auftragsbestätigung angegeben. Die Plakate, die für die Buchung angeliefert werden, müssen den folgenden Bedingungen entsprechen: einseitiges, glattes, holzfreies Lithographie Plakatpapier mit blauer Rückseite, 100 - 120 g.

11. Anlieferung digitaler Vorlagen

Wenn der Plakatdruck von Hoffman Outdoor Media GmbH übernommen werden soll, ist vom Auftraggeber sicher zu stellen, dass die digitale Vorlage rechtzeitig vor dem äußersten Liefertermin bei uns angeliefert wird, um ein rechtzeitiges Aufhängen der Plakate zu gewährleisten. Der späteste Liefertermin ist auf der Auftragsbestätigung angegeben. Die digitale Datei muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

Anzuwendende Programme

- Adobe PDF
- Adobe Indesign
- Adobe Photoshop
- Adobe Illustrator
- Andere Programme evtl nach Rücksprache

Layout

Die komplette Vorlage (Format: A3-Größe), soll in einem dieser Programme aufbereitet sein. Unter Berücksichtigung der Witmarge von 3 mm (Format: DIN A3).

Sollten Bilder aus Illustrator geliefert werden, ist dafür zu sorgen, dass diese lose beigelegt werden. Bei fest angebrachten Bildern, kann Hoffman Outdoor Media GmbH die Qualitätsanforderungen nicht überprüfen und sie können daher nicht akzeptiert werden.

Bei 1, 2 oder 3 farbigen Plakaten: Es müssen jederzeit Pantone-Farben als Standardfarbe verwendet und dürfen nicht in CYMK geändert werden. Es dürfen nur Original PMS-Farben für das Layout verwendet werden.

Bei Plakaten in full color: Es müssen jederzeit CYMK-Farben verwendet werden.

Logo's

Logo's sollen mit dem Adobe Illustrator Programm und anderen Vector-Elementen hergestellt werden.

Eventuelle Bild-Vorlagen müssen lose beigelegt werden.

Ist Illustrator oder ein anderes Vektor-Programm für die Transparenz verwendet worden, ist sicher zu stellen, dass die richtige Glättung verwendet wurde. Es sollen nur geglättete Dokumente geliefert werden.

Bilder

Vorzugsweise als 300dpi (A3-Format) oder 72 dpi als Endformat (A0-Format)

Bilder die eine kleinere Auflösung haben als 60 dpi als Endformat, ergeben ein Pixel-Bild.

Die digitale Vorlage soll über gängige Medien angeliefert werden.

12. Risiko und Haftung

- Für jegliche Schäden, die durch äußere Einwirkung entstehen, kann Hoffman Outdoor Media GmbH keine Haftung übernehmen. Sie gehen zu Lasten des Mieters.
- Hoffman Outdoor Media GmbH, schließt jegliche Haftung aus, für Ansprüche die sich aus dem Nicht-Erfolg, der beworbenen Messen, Börsen oder Events ergeben.
- Hoffman Outdoor Media GmbH, schließt jegliche Haftung aus, für Schäden, die dem Auftraggeber oder seinem Vermögen, durch Schäden oder Mängel der gemieteten Gegenstände entstehen.

13. Zahlung

Alle Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten, es sei denn, es ist eine andere Zahlungsweise vereinbart und schriftlich festgehalten worden.

Bei Aufträgen mit der Zahlungsvereinbarung Vorauszahlung, wird der Auftrag erst nach Zahlung ausgeführt. Er wird so lange nicht ausgeführt, solange die Zahlung nicht erfüllt ist.

14. Überschreiten des Zahlungstermins

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen gemäß §282 BGB berechnet.

15. Vergleiche und Konkurs des Auftraggebers

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, insbesondere im Fall des Verzuges, ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages die Durchführung weiterer Plakatierungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne das hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer entstehen.

Vereinbarungen und Zusagen unserer Mitarbeiter, die sich nicht aus den vorliegenden allgemeinen Bedingungen ergeben, sind nicht bindend, es sei denn, diese Vereinbarungen oder Zusagen sind von uns schriftlich bestätigt worden.



Hoffman Outdoor Media GmbH
Marie-Curie-Straße 3
50321 Brühl

Tel. 0203 71 38 798
info@hoffmanoutdoormedia.de
www.hoffmanoutdoormedia.de